

# Verringerung des Verwaltungsaufwands und Rationalisierung der Berichtspflichten

17. Oktober 2023

Eine Verringerung des Verwaltungsaufwands ist von entscheidender Bedeutung, wenn europäische Unternehmen auch in Zukunft wettbewerbsfähig sein sollen. In der Mitteilung der Kommission über die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der EU verkündet diese ihr Ziel, den mit den Berichtspflichten verbundenen Aufwand um 25 % zu reduzieren; die politischen Ziele der betreffenden Initiativen dürfen dadurch allerdings nicht untergraben werden.

So hat die Kommission seit März 2023 bereits 15 Vorschläge und Initiativen angenommen, die der Vereinfachung und Straffung der Berichtspflichten dienen. Dazu gehören unter anderem folgende Maßnahmen:



- Eine Reform des Zollkodex der Union, die die Einrichtung einer einheitlichen EU-Schnittstelle und eine einfachere Weiterverwendung von Daten vorsieht. Dadurch entstünden den Wirtschaftsbeteiligten Kosteneinsparungen in Höhe von rund 2 Mrd. EUR.



- Eine Überarbeitung der Verordnung über europäische Statistiken mit dem Ziel, die Zahl der Erhebungen zu verringern und verstärkt automatisierte und vereinfachte Verfahren einzusetzen. Dies würde zu Kosteneinsparungen – auch für KMU – in Höhe von schätzungsweise 450 Mio. EUR führen.

Das Arbeitsprogramm der Kommission für 2024 enthält 26 zusätzliche Vorschläge zur Verringerung des Verwaltungsaufwands; sie werden keine Senkung der Standards in den Bereichen Soziales, Sicherheit, Verbraucherschutz, Umwelt und Wirtschaft zur Folge haben. Die Kommission wird:



- Die Frist für die Annahme der sektorspezifischen europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung verschieben, um den Betroffenen Zeit geben, sich auf die neuen Vorgaben einzustellen.



- Die Schwellenwerte der Rechnungslegungsrichtlinie anpassen, damit die gestrafften Berichtspflichten für mehr als eine Million Unternehmen gelten können.



- Die Referenzwert-Verordnung überarbeiten, u. a. um Administratoren kleinerer Referenzwerte, die 90 % aller betroffenen Administratoren ausmachen, von der Anwendung der Verordnung zu befreien, ohne Abstriche am Verbraucher- und Anlegerschutz zu machen.



- Auf eine zeitnahe Einigung auf ein einheitliches elektronisches Format zur Meldung entsandter Arbeitnehmer und dessen flächendeckende Einführung hinwirken, um damit Unternehmen die Möglichkeit zu geben, Entsendemeldungen digital in ihrer eigenen Sprache einzureichen. Diese Regelung soll für alle Mitgliedstaaten gelten, die sich für den Einsatz dieses Instruments entscheiden.

Um die Ansichten von Interessenträgern sowie Bürgerinnen und Bürgern zu aufwendigen Berichtspflichten angemessen berücksichtigen zu können, hat die Kommission eine Aufforderung zur Stellungnahme veröffentlicht.



## Ausblick

Die Kommission wird anschließend mit gezielten Rationalisierungsplänen für das Jahr 2024 und darüber hinaus auf die von ihr ermittelten aufwendigen Berichtspflichten reagieren. Sie wird in jährlichen Aufwandserhebungen über die erzielten Fortschritte berichten.

Die Kommission wird ihre Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament und dem Rat fortsetzen, um sicherzustellen, dass bei allen künftigen Vorschlägen besonderes Augenmerk auf der Verringerung des Aufwands liegt, sofern dies mit den jeweiligen politischen Zielen vereinbar ist.

© Europäische Union, 2023.

Die Weiterverwendung dieses Dokuments ist zulässig, sofern die Quelle ordnungsgemäß genannt wird und etwaige Änderungen angegeben werden (Creative Commons-Lizenz „Namensnennung 4.0 International“). Für jede Verwendung oder Wiedergabe von Elementen, die nicht Eigentum der EU sind, muss gegebenenfalls direkt bei den jeweiligen Rechteinhabern eine Genehmigung eingeholt werden. Alle Abbildungen: © Europäische Union, sofern nicht anders angegeben.

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2023